

5. Antrag:

1. Den nachstehenden Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze für die Vergütung von Sekretariats- und Assistenzkräften - wie in der Anlage 1 kursiv dargestellt - wird zugestimmt:

1.1 Ergänzung der Zulagenregelung

MitarbeiterInnen des Zentralen Ärztlichen Schreibdienstes der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken erhalten eine Zulage in Höhe der ihrer Vergütungsgruppe nächsthöheren Gruppe.

1.2 Änderungen in Abschnitt III - Assistenzkräfte

- 1.2.1 Die Fallgruppe 1 (alt) zur Verg.-Gr. V c BAT wird gestrichen.
- 1.2.2 In Verg.-Gr. V c Fallgruppe 1 (neu) BAT wird die Verg.-Gr. VI b durch Verg.-Gr. VII BAT ersetzt.
- 1.2.3 Der Angestelltenlehrgang I und die Verwaltungsprüfung I als geforderte Zusatzausbildung für eine Einreihung in die Verg.-Gr. V c Fallgruppe 1 (neu) wird ersetzt durch die Forderung: "einer von der Landeshauptstadt Wiesbaden anerkannte und geförderte Zusatzqualifikation (Fortbildung zur/zum geprüften SekretärIn, AssistentIn im Sekretariat oder vergleichbare Weiterbildungsmaßnahme).

1.3 Änderungen und Ergänzungen in Abschnitt IV - Assistenzkräfte in besonderen Funktionen

- 1.3.1 Die SekretärInnen von Chefärzten und -ärztinnen sind in die Verg.-Gr. V c Fallgruppe 5 und nach 6-jähriger Bewährung in die Verg.-Gr. V b Fallgruppe 4 einzureihen.
- 1.3.2 Die SekretärInnen der Klinikvorstände sind nach 6-jähriger Bewährung in die Verg.-Gr. V b Fallgruppe 4 einzureihen.
- 1.3.3 Die Sekretärin des Betriebsleiters der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken ist in die Verg.-Gr. V b Fallgruppe 3 und nach 6-jähriger Bewährung in die Verg.-Gr. IV b Fallgruppe 2 einzureihen.

2. Die Eingruppierung der MitarbeiterInnen in den Schulsekretariaten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag vom 24.06.75 (Fallgruppen 1) als Verwaltungsangestellte entsprechend Anlage 2.

3. Die Mehrausgaben sind im Rahmen des Sammelnachweis A (SN A) zu decken.

**Eingruppierung der MitarbeiterInnen in den Schulsekretariaten
gemäß Tarifvertrag vom 24.06.75 (Fallgruppe 1) als Verwaltungsangestellte**

Schulform	Funktionen			
	BüroleiterIn	SchulsekretärIn	MitarbeiterIn	MitarbeiterIn
Grund- und Haupt-, Real- und Sonderschulen		BAT VI b 1 a		
Gymnasien	BAT V c 1 a		BAT VI b 1 a	
Gesamtschulen	BAT V c 1 a		BAT VI b 1 a	
Berufsschulen	BAT V c 1 a		BAT VI b 1 a	BAT VII 1 b / BAT VI b 1 b *

* nach 6-jähriger Bewährung in Verg.-Gr. VII 1 b BAT